4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klink

Amt Seenlandschaft Waren; Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachungvom 03. November 2017 (BGBL. I, S. 3634),einschließlich aller gesetzlicher Änderungen, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 folgende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klink erlassen:

Planzeichnung (nachrichtlich)

M. 1 : 5000

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan
mit Darstellung der bisherigen Nutzung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Zeichenerklärung (nachrichtlich)

für bisherige Nutzung gemäß wirksamen Flächennutzungsplan

Planzeichen		Rechtsgrundlage
Festsetzungen		
WA	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
SO1	Sondergebiet Fremdenbeherbergung	§ 11 (2) BauNVO
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		
	Öffentliche Verwaltungen	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F	Feuerwehr	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Müritzwanderweg	
Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
	Elektrizität	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauG		
	Hauptversorgungsleitung Elektrizität	
	Hauptwasserleitung	
	Hauptabwasserleitung	
	Post	
	Ferngasleitung	
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)		
	Grünflächen	
	Private Gartennutzung	
	Parkanlage	
	Öffentliche Badestelle	
	Spielanlagen	
	Sportanlagen	
	Friedhof	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Am Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)		
	Wasserflächen	
HA	Hafen	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für den Wald	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)		
D	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4)	

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
	Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahme

	Ortsdurchfahrtsgrenzen
	100 m Überörtliche Gewässerschutzstreifen
GB	Geschützter Landschaftsbestandteil (Biotope) gemäß § 2, 1. NatSchG M-V

Planzeichnung

M. 1 : 5000

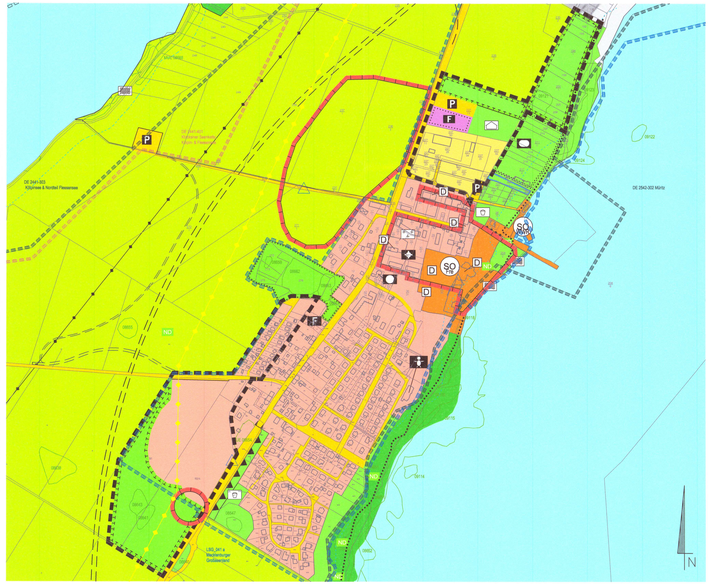

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Klink vom 20.07.2017.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" am 12.08.2017 und im Internet unter www.amt-siw.de erfolgt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 17 Abs. 1 LPlG mit Schreiben vom 09.07.2020 beteiligt worden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 09.07.2020 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 09.07.2020 zur Abgabe einer Stellungsnahme aufgefordert worden.

Klink, den 01.04.2025 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Klink hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich des Umweltberichts beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, haben in der Zeit vom 24.10.2022 bis zum 30.11.2022 im Amt Seenlandschaft Waren während folgender Zeiten:
Mo 9.00-12.00 Uhr,und 14.00-15.30 Uhr, Di 9.00-12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr, Mi 9.00-12.00 Uhr sowie Do 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gelteind gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4 Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung am 15.10.2022 im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" und im Internet unter www.amt-siw.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

Klink, den 01.04.2025 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Klink hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 17.04.2024 geprüft.

Die Gemeindevertretung Klink hat in ihrer Sitzung am 17.04.2024 den erneuten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung einschließlich des Umweltberichts beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

Zeichenerklärung

Planzeichen		Rechtsgrundlage	
Festsetzungen			
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr: 1 § 4	BauGB i.V.m. BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr: 1 § 6	BauGB i.V.m. BauNVO
SO	Sonderbauflächen; Wasserwanderrastplatz	§ 5 Abs. 2 Nr: 1 § 11	BauGB i.V.m. BauNVO
SO	Sonderbauflächen; Fremdenbeherbergung	§ 5 Abs. 2 Nr: 1 § 11	BauGB i.V.m. BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr: 2	BauGB i.V.m.
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 5 Abs. 2 Nr: 1	BauGB
F	Fläche für Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr: 2a	BauGB
	Fläche für Kindergarten	§ 5 Abs. 2 Nr: 2a	BauGB
	Fläche für Verwaltung	§ 5 Abs. 2 Nr: 2a	BauGB
	Kirche und kirchliche Zwecke dienenden Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr: 2a	BauGB
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr: 3	BauGB
P	Parkflächen		
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr: 5	BauGB
	Öffentliche Badestelle	§ 5 Abs. 2 Nr: 5	BauGB
	Spielplatz	§ 5 Abs. 2 Nr: 5	BauGB
	Friedhof	§ 5 Abs. 2 Nr: 5	BauGB
	Fläche für Sportanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr: 5	BauGB
H	Hafen	§ 5 Abs. 2 Nr: 7	BauGB
	für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen, sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind	§ 5 Abs. 2 Nr: 7	BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr: 9a	BauGB
	Wald	§ 5 Abs. 2 Nr: 9 b	BauGB
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 Abs. 2 Nr: 6	BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr: 10	BauGB
Nachrichtliche Übernahme			
	50 m Gewässerschutzstreifen	§ 5 Abs. 4	BauGB
GB19	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier geschützte Biotope	§ 5 Abs. 4	BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier Landschaftsschutzgebiet	§ 5 Abs. 4	BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier FFH-Gebiet	§ 5 Abs. 4	BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier Vogelschutzgebiet	§ 5 Abs. 4	BauGB
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, Baudenkmal, Bodendenkmal	§ 5 Abs. 4	BauGB
D	Einzeldenkmal, Bauderkmal.	§ 5 Abs. 4	BauGB
	Ortsdurchfahrtsgrenze		
	Geodätischer Festpunkt	§ 7 VermKatG M-V	
	Wasserfläche	§ 5 Abs. 2 Nr: 7	BauGB
ND	Naturdenkmal	§ 5 Abs. 4	BauGB
	Hauptversorgungsleitung oberirdisch		
	Ferngasleitung		
	Müritz-Radrundweg		

Der erneute Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, haben in der Zeit vom 27.05.2024 bis zum 01.07.2024 im Amt Seenlandschaft Waren während folgender Zeiten:
Mo 9.00-12.00 Uhr, Di 9.00-12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr sowie Do 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden im Internet unter www.amt-siw.de sowie über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gelteind gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung am 25.05.2024 im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" und im Internet unter www.amt-siw.de ortsüblich sowie über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht worden.

Klink, den 01.04.2025 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Klink hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 11.12.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am 11.12.2024 von der Gemeindevertretung Klink beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 gebilligt.

Klink, den 01.04.2025 Bürgermeister

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klink wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.02.2025 mit AZ: 302/2025-502 mit Auflagen erteilt.

Klink, den 01.04.2025 Bürgermeister

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts, wird hiermit ausgefertigt.

Klink, den 01.04.2025 Bürgermeister

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klink sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.04.25 ortsüblich im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" und im Internet unter www.amt-siw.debekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Klink, den 15.05.25 Bürgermeister

sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Darstellung ohne Normcharakter

bestehende Flurstücksgrenze

Ortsumgehung Planungsstand 2020

Übersichtskarte

M 1 : 10.000

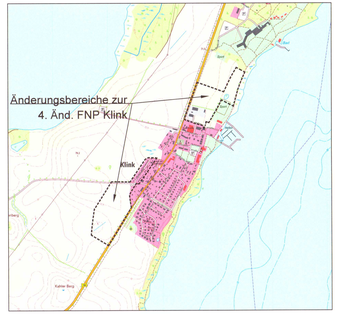

Waren (Müritz), September 2024

ign Meiser Voigtländer Winter Lüttich
Stadtplaner, Architekten & Ingenieure PartGmbB
Lloydstraße 3 +49 3991 64090
17192 Waren (Müritz) info@ign-waren.de

4. Änderung
des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Klink
(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)